

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 10.06.2020

SR/BeVoSr/304/2020/1

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	22.06.2020	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 2 / 20 11 02/2020

## I. Nachtragshaushaltsplan 2020; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

**Zielsetzung:** Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

### Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

- die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- die daraus resultierende I. Nachtragshaushaltssatzung 2020 gemäß Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koop, Axel am 10.06.2020

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 10.06.2020

### Sachverhalt:

Der als Anlage beigefügte Entwurfshaushalt beinhaltet den letzten Beratungsstand mit den Ergebnissen aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 03.06.2020 sowie des Hauptausschusses vom 08.06.2020.

Die beschlossenen Veränderungen und Ergänzungen sind in den jeweiligen Übersichten farblich (gelb) gekennzeichnet.

Abweichend von der Beschlussfassung des Finanzausschusses, die Schulverbandsumlage pauschal um 14.000 € zu kürzen, hat der Hauptausschuss den Haushaltsansatz wieder an den ursprünglichen Betrag angepasst.

Wenngleich die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 des Schulverbandes Ratzeburg ohne vorherige Beratung in den städtischen Gremien beschlossen wurde, ist diese rechtskräftig und damit ausführbar. Ein Weisungsbeschluss zur Höhe der festzusetzenden Umlageverpflichtungen kann daher nur im Hinblick auf die Beratungen zu einem 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 des Schulverbandes erfolgen.

Ergänzend ist zu berichten, dass sich der Koalitionsausschuss am 03.06.2020 auf Eckpunkte eines Konjunkturpaketes verständigt hat, das die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abdämpfen soll. Es umfasst gezielte Maßnahmen im Volumen von insgesamt rund 130 Milliarden Euro. Die vereinbarten Pläne für Maßnahmen werden in einem nächsten Schritt im Kabinett beraten; Gesetzentwürfe gehen anschließend in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren.

Das Eckpunktepapier vom 03.06.2020 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt; Veränderungen für die Kommunen ergeben sich aus den Punkten 18 bis 25.

Aufgrund der ungewissen Haushalts- und Finanzentwicklung und der hohen Dynamik in Bezug auf den Infektionsverlauf und die Dauer und Ausprägung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wird der Bürgermeister die bereits verfügbaren Regelungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre auch nach Beschlussfassung einer Nachtragshaushaltssatzung aufrechterhalten.

Im Übrigen wird auf die textlichen Ausführungen der Ursprungsvorlage verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:** siehe Text

### **Anlagenverzeichnis:**

#### **Anlage 1**

Nachtragshaushaltssatzung mit

- I. Nachtragshaushaltssatzung 2020
- Verwaltungshaushalt 2020 mit vorgesehenen Änderungen
- Vermögenshaushalt 2020 mit Fortschreibung der Investitionsplanung bis 2023

#### **Anlage 2**

- Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände an den Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein vom 04.06.2020 sowie
- Eckwertepapier des vom Koalitionsausschuss beschlossenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes

